



VERGABEKRITERIEN FÜR SUPPLENZSTELLEN NACH DEM AUFBRAUCHEN DER SCHULRANGLISTEN

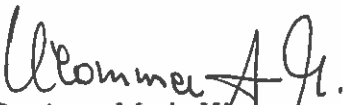
Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 774 vom 10.05.2010, Art. 12 – Absätze 3 und 4 - gibt die Direktorin des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck

bekannt,

dass die zeitweiligen Supplenzen durch die Direktorin entsprechend den Bestimmungen auf Staatsebene unter Berücksichtigung folgender Kriterien vergeben werden:

1. Besitz des gültigen Studientitels
2. Fachspezifisches Studium unter Berücksichtigung der bereits abgelegten Prüfungen
3. Verwandter Studientitel
4. Studium in verwandten Studientiteln unter Berücksichtigung der bereits abgelegten Prüfungen
5. Unterrichtserfahrung im betreffenden Fach und an der entsprechenden Schulstufe
6. Didaktische Kontinuität am Sprachen- und Realgymnasium Bruneck
7. Vorgespräch

Die genannten Kriterien gelten als Richtwert; die Reihenfolge stellt keine Wertung dar.


Dr. Anna Maria Klammer
Direktorin

Bruneck, am 07.08.2018